Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 13

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVI. Jahrgang.

Basel. XVI. Jahrgang. 1870. **Nr. 13.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Elgger.

Inhalt: Ueber die Ausführbarkeit von Jägergräben durch die Infanterie im Felde. — Der Offizier der neuen Aera. — Zur Taktik. — Eidgenossenschaft: Beförderungen und Neuwahlen von Offizieren in den eidgenössischen Stab. — Ausland: Preußen: Feier des 50jährigen Bestehens der Militär-Literatur-Zeitung. Oestreich: Kavallerie. † General Fürst Friedrich von Schwarzenberg. Der Armee-Feldbischof. — Verschiedenes: Die Schützengräben. Das neue Feldgeschütz.

Ueber die Ausführbarkeit von Jägergräben durch die Infanterie im Felde.

(Hierzu eine Figurentafel.)

Die allgemeine Einführung des Schnellfeuers hat zugleich einer erhöhten Terrainbenützung gerufen, und damit, wie nie zuvor, das Bestreben geweckt, überall da, wo natürliche Deckungen fehlen oder nicht vollkommen entsprechen, künstliche zu erstellen, soweit die Hauptelemente des Krieges: Zeit und Mittel dieß begünstigen.

Die Zeit ist bei der gegenwärtigen Kriegsführung kurz zugemessen; der rasch wechselnde Gang der taktischen Manöver gestattet keinen verschwenderischen Zeitverbrauch mehr. Solcherweise erscheint denn auch die Behauptung wohl gerechtfertigt, daß die meisten, auf das engere Gebiet der Taktik basirten Terrainverwandlungen, vor allen die Jägergräben, kurz vor Beginn, ja sogar während des bereits engagirten Gefechtes, gleichsam im Drange des Moments hergestellt werden müssen; andern Falls verlieren sie ihren Nutzen, und die vergebliche, werthlose Arbeitsanstrengung wird entmuthigend auf den Soldaten wirken.

Von absolut bestimmendem Einfluß beim Aufwerfen von Jägergräben sind die materiellen Mittel, namentlich das Werkzeug. Von allem ist die Schaufel bei Weitem das Wichtigste; kein Werkzeug kann mit derselben verglichen werden in Bezug auf die massenhafte Verwendung, welche man in der Feldtechnik zuweilen davon macht. Der Pickel und die brauchbarere Pickelhaue können, mit der Schaufel verglichen, nur als Hülfswerkzeuge gelten; auch treten sie in der Anzahl bei günstigem Boden mit $^1/_4$, bei ungünstigem mit $^1/_2$ des Schaufelnbedarfs in die Berechnung (vid. Anleitung für Zimmerleute § 93). In lockerem Boden und wenn die Schaufel sonst gut konstruirt ist, mag die Pickelhaue sogar ganz entbehrlich werden.

Mit solchen Werkzeugen ist nun unsere Armee nicht reich ausgestattet; zählt doch eine Division eigentlich nur die in den beiden Sappeur-Rüstwagen enthaltenen 100 Wurfschaufeln, 8 Stechschaufeln, 40 Pickelhauen und 8 Pickel! In Gemäßheit des angenommenen Grundsatzes, daß die durch Jägergräben zu deckende Truppe ein Drittel ihrer Mannschaft zur Arbeit stelle, wovon $^2/_3$ mit Schaufeln und $^1/_3$ mit Pickelhauen — bedarf 1 Bataillon allein schon 160 Schaufeln und 80 Pickelhauen, folglich eine Infanterie-Brigade 640 Stück der ersten und 320 Stück der zweiten Gattung, oder in runder Zahl 1000 Schaufeln, falls man blos mit solchen auskommen könnte, und noch eine kleine Reserve in Anschlag bringt.

Die Zeit zu Beischaffung einer solchen Menge fehlender Werkzeuge wird überall und stets die Hauptverzögerung bei Erstellung künstlicher Infanteriedeckungen bewirken, gleichviel, ob eine gewisse Anzahl Schaufeln und Pickel auf besonderem Wagen mitgeführt, oder ob der Bedarf im Augenblicke des Gebrauchs in den umliegenden Ortschaften requirirt werde.

Die Mitführung auf Wagen darf jedenfalls nur in beschränktem Maße geschehen, um den Troß nicht wesentlich zu vermehren und der freien Beweglichkeit allzusehr zu schaden; deßhalb mögen diese Werkzeuge etwa für einzelne vorbereitete Verschanzungsobjekte, niemals aber werden sie für die, selbst nothgedrungenen taktischen Terrainkorrekturen der Infanterie genügen. Auch muß man hiebei darauf rechnen, daß die Werkzeugwagen im Momente des Bedarfs sicher anderswo stehen, als da, wo man sie gerade braucht.

Das Requisitionssystem wird wahrscheinlich Schaufeln und Pickel, wie sie die Landwirthschaft braucht,